

knebel-bremen@t-online.de

Herrn
Günter Knebel
Bremen

20.01.12
H/II

Rechtsstreit gegen EBA wegen Planfeststellungsbeschuß vom 16.12.11

Sehr geehrter Herr Knebel,

unter Bezugnahme und meine heute auf Ihre Mail-Box gesprochene Nachricht sende ich nachfolgend den Entwurf der Klageschrift, die spätestens Montag, 23.01.12, beim Oberverwaltungsgericht Bremen eingereicht werden wird. Für den - das Kostenrisiko des einzelnen Klägers verringernden - Fall, daß weitere "Einwender" - wie sie vom EBA genannt werden - der Klage beitreten wollen, wäre es sicherlich hilfreich, wenn Sie den Entwurf in das Internet einstellen würden. Dabei sollte darauf aufmerksam gemacht werden, daß "Redaktionsschluß"

Montag, 23. Januar 2012
12.00 Uhr,

ist.

Ggf. sollte dabei noch auf folgendes hingewiesen werden:

1. Da der Prozeßbevollmächtigte in eigener Sache klagt und damit der Gebührenrahmen ausgeschöpft ist, fallen für weitere Kläger keine Anwaltsgebühren an.
2. Gemäß § 18 e Abs.2 S.1 AEG hat die Klage keine aufschiebende Wirkung, jedoch kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebende Wirkung gestellt werden (§ 80 Abs.5 S.1 VwGO). Da in der Rechtsbehelfsbelehrung darauf nicht hingewiesen worden ist, kann dieser Antrag noch innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Planfeststellungsbechlusses gestellt werden (§§ 18 e Abs.2 S.3 und 4 AEG, 58 VwGO). Der Antrag wird mit dem vorletzten Absatz der Klage angekündigt, um die Deutsche Bahn zu warnen, vorher bereits mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Falls Sie dazu Fragen haben, rufen Sie mich bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt
